

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0027/07	Datum 03. Juli 2007
Dezernat: OB	Amt 13	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.07.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 51,FB 02,FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.)

Beschlussvorschlag:

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.), vertreten durch den Vorstand, wird ein Vertrag zur Übertragung von nicht hoheitlichen städtepartnerschaftlichen Aufgaben gemäß Anlage 3 geschlossen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	x	2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2008			2007
	keine				
Euro	10.000,-	Euro	10.000,-	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr								2008		10.000,-	
	mit	10.000,-	Euro					2009		10.000,-	
								2010		10.000,-	
Haushaltsstellen 1.00000.583000.4											
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 13	Sachbearbeiter Frau Stegmann	Unterschrift AL/FBL Herr Wagner
-------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Dr. Trümper Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

1. Hintergrund

Zum Antrag A0086/04 (Städtepartnerschaften), der am 07.10. 2004 durch die Fraktion Bund für Magdeburg in den Stadtrat eingebracht wurde, hatte der Oberbürgermeister eine umfängliche Stellungnahme S0320/04 erarbeiten lassen.

Eine Schlussfolgerung daraus lautete unter Punkt 4.2 :

Der Intention des vorliegenden Antrags folgend, sollte die Landeshauptstadt Magdeburg künftig bestrebt sein, Aktivitäten, die im Zusammenhang mit städtepartnerschaftlichen Aufgaben zu bewältigen sind, wie weiterführende Kontaktaufnahme mit Bürgerinnen und Bürgern, Vorbereitung von Veranstaltungen mit der entsprechenden Partnerstadt, Betreuung von Besuchern, die aus touristischen Gründen Magdeburg besuchen, auch Betreuung von Stipendiaten etc. per Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem formellen Abschluss einer Städtepartnerschaft federführend einem diesbezüglichen Verein zu übertragen.

Diesen Gedanken aufgreifend hat das Amt 13 auf der Grundlage des Schreibens des Oberbürgermeisters an den Geschäftsführer der AGSA e.V. vom 23.01. 06 (**Anlage 1**) Gespräche mit dem Ziel einer möglichen nutzbringenden Kooperation geführt.

Grundlage des nunmehr vorliegenden Vertrages (Anlage 3) Landeshauptstadt Magdeburg – AGSA e.V. sind vorangegangene Gespräche des Amtes 13 mit dem Geschäftsführer der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. vom 10.02. 06 und 28.04. 06 bzw. die Beratung des Amtes 13 mit Vertretern des Kulturbüros, Herrn Dr. Dürre, FB 40 - Frau Andrae, Amt 51 - 51.22 Herrn Domke vom 10.04. 06. Der Text des Vertrages wurde mit dem Amt 30 sowie mit dem Fachbereich FB 02 vorabgestimmt.

Wesentliche Inhalte der Beratungen waren die möglichen Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit mit der AGSA e.V. hinsichtlich der in einem Vertrag zu formulierenden Arbeitsgrundlagen und der finanziellen Regelungen.

Die Positionen der Vertreter der AGSA e.V., des Kulturbüros bzw. der Fachämter und – bereiche flossen in den vorliegenden Vertrag ein.

In der Stellungnahme der Verwaltung S0102/03 zum Antrag Nr. A0043/03 der CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg und der oben erwähnten Stellungnahme S0320/04 zum Antrag A0086/04 des Bundes für Magdeburg wurden grundsätzliche Arbeitsaufgaben des Amtes 13 erläutert und in der Zusammenfassung schwerpunktmäßig herausgearbeitet, welche städtepartnerschaftlichen Aufgaben, sog. hoheitliche Aufgaben, weiterhin durch die Landeshauptstadt Magdeburg wahrzunehmen sind und welche an Dritte, Freundschaftsvereine oder Partnerschaftsvereine, übertragen werden können.

Die Eckpunkte der inhaltlichen Gestaltung der Zusammenarbeit sowie die finanziellen Rahmenbedingungen sind im Vertrag geregelt.

Über den Inhalt des nun vorliegenden Vertrages konnte nach der Beratung mit dem Vorstand der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. am 05.12. 2006 und einem abschließenden Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Lothar Worm und dem Geschäftsführer Herrn Michael Marquardt am 10.01. 2007 Einigung erzielt werden.

2. Zum Vertragspartner

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) ist als gemeinnütziger Verein und Dachverband prädestiniert, städtepartnerschaftliche Aufgaben, wie im Vertrag beschrieben, zu übernehmen.

Aus der Selbstdarstellung der AGSA geht hervor, dass in der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. derzeit 26 Vereine und Organisationen Mitglied sind. Die AGSA e.V. ist ein Netzwerk, dass über langjährige Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügt.

Sie erhält für ihre internationalen bzw. städtepartnerschaftlichen Aktivitäten die Unterstützung von zahlreichen Mitgliedsvereinen und Kooperationspartnern.

Zitat aus der Selbstdarstellung der AGSA e.V.:

“Die AGSA e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt ... und als Aufnahme- und Entsendeorganisation im Rahmen des Europäischen Freiwilligen Dienstes (EVS) im Programm Jugend anerkannt.”

(Anlage 2)

Wie bereits in der Stellungnahme S0320/04 ausgeführt, wird ein Teil der städtepartnerschaftlichen Arbeit durch einen gemeinnützigen Verein bereits geleistet.

In der Landeshauptstadt Magdeburg ist dieser Verein das Deutsch-Amerikanische Dialogzentrum für die Partnerschaft mit Nashville.

Darüber hinaus existiert jedoch zurzeit kein gemeinnütziger Verein, der z.B. auch Aufgaben aus der bestehenden städtepartnerschaftlichen Beziehung mit Sarajevo übernehmen kann.

Ähnlich wie das Deutsch-Amerikanische Dialogzentrum kann die AGSA e.V. nichthoheitliche städtepartnerschaftliche Arbeitsaufgaben für die Partnerschaft mit Sarajevo übernehmen bzw. für weitere zukünftige Partnerschaften, beispielsweise mit Radom in Polen und Harbin in der VR China tätig werden.

Die AGSA e.V. ist als gemeinnütziger Verein in besonderem Maße in der Lage, unter Nutzung ihrer langjährigen Arbeitsbeziehungen zur Vertretung von Sachsen-Anhalt in Brüssel sowie zur deutschen Nationalagentur von “Jugend für Europa” die Akquise für erforderliche Fördermittel für eine Ausweitung städtepartnerschaftlicher Aktivitäten zu betreiben.

3. Weitere Maßnahmen

1. Nach einer Beschlussfassung des Stadtrates zur vorgelegten Drucksache wird der Vertrag zwischen Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.), vertreten durch den Vorstand, abgeschlossen.
2. Im Ergebnis des Vertragsabschlusses wird gemäß § 6 dieses Vertrages ein Beirat gebildet.
3. Die Richtlinie zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen durch die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg - Haushaltstitel HHST 1.00000.583000.4 Veranstaltungen (Städtepartnerschaften) - **muss** im Ergebnis des Vertragsabschlusses hinsichtlich einer Vergabe von Fördermitteln an die AGSA e.V. ergänzt werden.
4. Erarbeitung eines Konzepts mit dem Titel „Auslandsbeziehungen der Landeshauptstadt Magdeburg – Bilanz und Zielstellungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates“ Ein Entwurf ist in Form einer Grobgliederung als **Anlage 6** beigelegt.

Anlagen:

1. Anlage 1 – OB-Schreiben vom 23.01.06
2. Anlage 2 – Selbstdarstellung der AGSA e.V.
3. Anlage 3 – Vertrag zur Übernahme von nichthoheitlichen städtepartnerschaftlichen Aufgaben zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) mit Anlage
4. Anlage 4 – Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer an die AGSA e.V. vom 17.02.2004
5. Anlage 5 – Auszug aus dem Vereinsregister
6. Anlage 6 – Entwurf einer Grobgliederung für ein Konzept „Auslandsbeziehungen der Landeshauptstadt Magdeburg – Bilanz und Zielstellungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates“